



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Stadtbaurat Ricus Kerckhoff	Baubetriebsamt / St

Sachbearbeiter/in: Thomas Sturm

Rückwärtsfahren der städt. Müllfahrzeuge
- Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung
 Anlagen:

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Ausschuss für Umwelt und Mobilität	17.03.2025	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Einrichtung von weiteren Sammelstellen zum Leeren der Mülltonnen gemäß der Gefährdungsbeurteilung wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja		Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		gering		
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		gering		
Haushaltsmittel vorhanden?				
Folgekosten?		keine		

Klimaschutz			
I. Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:		II. Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	
X	Ja, positiv*		Ja*
	Ja, negativ*		Nein*
	Nein		

*Erläuterungen dazu sind im Sachvortrag aufzuführen.

I. Zusammenfassung

Gemäß den Rechtsvorschriften sind planmäßige Rückwärtsfahrten nur basierend auf eine situationsspezifische Gefährdungsbeurteilung zulässig.

Aufgrund der durchgeführten Gefährdungsbeurteilung dürfen von den heute 263 Rückwärtsfahrten 56 Straßenabschnitte nicht mehr rückwärts befahren werden.

Es sind dort gemäß der Schwabacher Abfallsatzung Sammelplätze einzurichten.

II. Sachvortrag

Kennzahlen der Schwabacher Müllabfuhr für Rest- und Biomüll

Im Jahr 2023 hatte Schwabach mit insgesamt 41.380 Einwohnern und 20.458 Haushalten eine durchschnittliche Haushaltsgröße von etwa 1,98 Personen.

In Schwabach gibt es aktuell:

- 14.591 Restmülltonnen
- 234 Restmüllcontainer
- 10.750 Biomülltonnen
- 42 Biomüllcontainer

Hierbei wurden folgende Abfallmengen erfasst (Stand 2023)

- 4.596 Tonnen Restmüll
- 2.425 Tonnen Biomüll

Nähere Angaben können dem [Abfallbericht](#) des Umweltschutzamtes entnommen werden.

Für die Sammlung des Rest- und Biomülls gibt es 16 Touren für Restmüll und 10 Touren für Biomüll.

Rest- und Biomüll werden in Schwabach alle 2 Wochen abgeholt.

In der Regel fahren von Montag bis Donnerstag zwei Restmüllfahrzeuge mit je einem Kipper und ein Biomüllfahrzeug mit zwei Kipper. An Freitag fahren zwei Biomüllfahrzeug mit zwei Kipper.

Auftrag an die Firma INFA

Die Firma INFA aus Aalen wurde von der Stadt Schwabach beauftragt eine Überplanung von Sammeltouren im Bereich Rest und Bioabfall unter Berücksichtigung von Rückwärtsfahrten bei der Abfallsammlung durchzuführen.

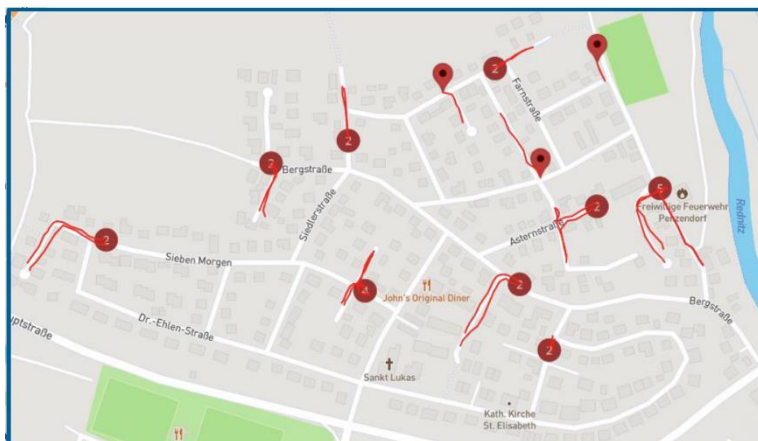
Bevor die eigentliche Tourenplanung erfolgen kann muss insbesondere das Thema Rückwärtsfahrten der Müllfahrzeuge geklärt sein.

Rückwärtsfahrproblematik

Gemäß der Branchenregel DGUV 114-601 Teil 1: Abfallsammlung sind planmäßige Rückwärtsfahrten (RWF) nur basierend auf eine situationsspezifische Gefährdungsbeurteilung zulässig.

Ziel eines Auftrags an die Firma INFA GmbH in Aalen-Westfalen ist es alle RWF-Situationen im Entsorgungsgebiet zu erfassen und zu bewerten. Im Anschluss daran soll eine Gefährdungsbeurteilung inkl. Maßnahmenableitung erstellt werden.

Bei der Bestandsdatenerhebung wurden 263 RWF-Situationen in 205 Straßen erfasst und Erstbewertet.



Aufgrund vorgegebener Kriterien wurde von der Firma INFA eine Risikobewertung, eine Risikoeinstufung und eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt

Anzahl Datensätze	263 Bezugsgröße für %-Angaben	
Szenario	Risikoberechnung GFB-Tool AnzahlAnteil	
Anzahl grün	132	50%
Anzahl gelb	32	12%
- aufgrund Punktzahl	29	11%
- durch Anzahl Risiken	3	1%
Anzahl rot	99	38%
- aufgrund Punktzahl	0	0%
- durch KO-Kriterium	99	38%

- GRÜN Rückwärtsfahren weiterhin möglich oder nicht mehr nötig
- GELB „mittleres Risiko“ Rückwärtsfahren weiterhin nötig
Verbesserungen sind anzustreben
- ROT „hohes oder sehr hohes Risiko“ Rückwärtsfahren
nicht zulässig

Im Anschluss wurde eine Priorisierung der Maßnahmen vorgenommen.

Erstes Ziel ist es hierbei, Rückwärtsfahrten zu vermeiden oder wenn dies nicht geht, eine Gefahrenreduzierung bei Rückwärtsfahrten zu erreichen.

Erste Ergebnisse

Im Zuge der Durchführung von Maßnahmen zur Vermeidung von und Gefahrenreduzierung bei Rückwärtsfahrten der 99 Rückfahrtsituation mit „rot“ (sehr hohem Risiko) konnte bei 43 Strecken mit einfachen Mitteln (z.B. Ersatz eines Pollers durch einen Schwenkbügel, Aufstellen von temporären Parkverbot) das Ergebnis von „rot“ auf „gelb“ oder „grün“ geändert werden.

Grundsätzliche Regelung:

Für Rest- und Biomüll ist in der städtischen Abfallsatzung grundsätzlich ein Teilservice vorgesehen.

Die Satzung regelt, dass soweit Grundstücke vom Abfuhrfahrzeug nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten angefahren werden können die Überlassungspflichtigen die Abfallbehältnisse selbst zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug ordnungsgemäß anfahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche zu verbringen haben. Auf dieser Grundlage erfolgt die Gebührenkalkulation und sind die Gebühren nach der städtischen Abfallsatzung festgelegt.

Darüberhinausgehende Leistungen sind in den Gebühren nicht enthalten. Soweit solche durch die Abfuhr künftig erbracht werden sollten, müsste hierfür ggfs. aus Gründen der Gebührengerechtigkeit (Äquivalenzprinzip) eine gesonderte Gebühr festgelegt und erhoben werden.

Alternativen

a) Einsatz eines kleineren (Engstellen)fahrzeugs

Der Einsatz von kleineren Fahrzeugen wäre nur mittelfristig durch die Umstellung des Fuhrparks möglich.

Ein weiteres Problem ist, dass es in Schwabach keine Umladestation für den Restmüll gibt. Die Müllfahrzeuge bringen den Restmüll direkt in MVA nach Nürnberg. Deshalb setzt die Stadt Schwabach Müllfahrzeuge mit einem Fassungsvermögen von

14 Tonnen Müll ein. So ist es möglich die Tagesleistung auf einmal nach Nürnberg – ohne Zwischenleerung – zu bringen.

Ein kleines Müllfahrzeug fasst nur ca 1,5 bis 2 Tonnen Restmüll. Ein mehrfaches Zwischenleeren wäre deshalb nötig. Auch müsste das Fahrzeug viele Leerfahrten zwischen den abzufahrenden Sackgassen zurücklegen. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Leerung von Mülltonnen mit einem Kleinfahrzeug deutlich höhere Kosten verursacht.

b) Hol- und Bringservice

Ein Hol- und Bringservice durch das Personal unserer Müllfahrzeuge ist heute nicht möglich. Den stufenweisen Austausch der Müllfahrzeuge mit größeren Kabinen wäre kritisch, weil dadurch die Nutzlast sinken würde und es zu Zwischenleerungen kommen würde. Auch wäre es kritisch wenn die Fahrzeuge noch länger werden würden. Ein Fahren z.B. in der Altstadt würde an seine Grenzen stoßen.

Die Alternative wäre ein getrennter Hol- und Bringservice. Hierzu würde ein weiteres Fahrzeug und mehrere zusätzlich Mitarbeiter benötigt. Die Kosten wären erheblich, ebenso die Fahrtstrecken zwischen den Einsatzgebieten.

Auch heute gibt es in Schwabach bereits 94 Sammelstellen für die Bereitstellung der Mülltonnen zur Leerung. Diese wurden häufig in Zusammenhang mit Neubausiedlungen wie z.B. Baugebiet Lindenbachstraße eingerichtet.

Ergebnis:

Von den 264 RWF Situationen sind nach den oben genannten Kriterien 56 RWF nicht zulässig. Bei 42 Situationen muss dauerhaft ein Sammelplatz eingerichtet werden, bei den restlichen 14 Stellen ist aus der Sicht des Baubetriebsamtes mittelfristig durch Umbaumaßnahmen ein Verzicht auf eine Sammelstelle möglich. Bis zum Umbau müssen auch hier Sammelplätze eingerichtet werden.

Die Rechtsgrundlage für die Einrichtung der Sammelstellen ist in der Satzung über die Vermeidung, Verwertung und Beseitigung von Abfällen in der Stadt Schwabach (Abfallsatzung - AbfS) im §11 Standplätze und Transportwege für Abfallbehälter im Absatz (2) geregelt:

Können Grundstücke vom Abfuhrfahrzeug nicht oder nur unter erheblichen Schwierigkeiten angefahren werden, haben die Überlassungspflichtigen die Abfallbehältnisse selbst zur nächsten vom Abfuhrfahrzeug ordnungsgemäß anfahrbaren öffentlichen Verkehrsfläche zu verbringen;

In Abstimmung mit dem Umweltschutzamt soll im Rahmen der anstehenden Umsetzung, d.h. Schaffung/Festlegung der Abholplätze, auch die privaten Abfahren (Papier, Gelbe Säcke) betrachtet und ggfs. geregelt werden.

III. Kosten

Geringe unmittelbaren Kosten für das Einrichten der Sammelstellen. Weitere Kosten für die o.g. Umbaumaßnahmen. Diese müssen jedoch im Einzelfall ermittelt werden.

IV. Klimaschutz

Gering durch das Vermeiden der Rückwärts- und Rangierfahrten